

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Haushalt
Schütz, Alexander Telefon: 07071 204-1211
Gesch. Z.: /

Vorlage 74/2023
Datum 04.04.2023

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Bericht über die Umschichtung zwischen unterschiedlichen Budgeteinheiten ab 50.000 Euro in 2022**

Bezug:

Anlagen:

Zusammenfassung:

Der Gemeinderat wird im Rahmen des Berichtswesens über Umschichtungen zwischen unterschiedlichen Budgeteinheiten ab 50.000 Euro im Ergebnishaushalt unterrichtet.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wurden auch die Budgetierungsregelungen der Universitätsstadt Tübingen neu verfasst.

Die neuen Budgetierungsregelungen wurden vorab gemeinsam mit der Arbeitsgruppe des Gemeinderats zur NKHR-Umstellung erarbeitet und schließlich in der Sitzung des Gemeinderats am 20.12.2018 beschlossen (vgl. Vorlage 403/2018). Aufgenommen wurden diese auch in den Haushaltsplan im Abschnitt „Grundsätze für den Haushaltsvollzug“.

Zum Ergebnishaushalt wurde unter Ziffer 4.2 „Deckungsfähigkeit im Ergebnishaushalt (§ 20 GemHVO)“ dabei folgendes festgehalten:

Bei negativen Entwicklungen innerhalb einzelner Organisationseinheiten ist der Ausgleich wie folgt herzustellen:

Stufe 1: Zwischen Fachbereichen desselben Teilhaushalts

Stufe 2: Zwischen Fachbereichen verschiedener Teilhaushalte, aber desselben Dezernats

Der Budgetausgleich erfolgt durch eine Umschichtungsmitteilung an die Fachabteilung Haushalt. Diese muss durch die jeweilige Dezernatsleitung unterzeichnet werden. Umschichtungen sind in der Höhe nicht begrenzt. Jedoch ist der Gemeinderat nach Ziffer 4.3 „Berichtswesen“ über Umschichtungen zwischen unterschiedlichen Budgeteinheiten ab 50.000 Euro zu unterrichten.

Eine dezernatsübergreifende Deckung bedeutet darüber hinaus eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung, die der Zustimmung nach § 3 Abs. 1 Nr. 26 und § 12 Abs. 1 Nr. 8 der Hauptsatzung bedarf. Gleiches gilt für eine Deckung aus dem nicht budgetierten Teilhaushalt 2 „Allgemeine Finanzwirtschaft und Beteiligungen“.

2. Sachstand

Die im Jahr 2022 durchgeführten Umschichtungen wurden zum Stichtag 20.03.2023 ausgewertet. Dieses Datum liegt nach dem Kassenschluss im Ergebnishaushalt, bis zu welchem Rechnungen noch in das Jahr 2022 gebucht werden konnten, sofern die jeweilige Leistung bereits im Vorjahr erbracht wurde.

Im Jahr 2022 gab es folgende Umschichtungen zwischen unterschiedlichen Budgeteinheiten in entsprechender Höhe:

- Umschichtung vom Fachbereich 7 „Planen, Entwickeln und Liegenschaften“ an den Fachbereich 9 „Tiefbau“ in Höhe von 1.100.000 Euro.
- Umschichtung vom Fachbereich 63 „Baurecht“ an den Fachbereich 9 „Tiefbau“ in Höhe von 115.000 Euro.
- Umschichtung von der Stabsstelle 021 „Beauftragte/r für Wohnraum und barrierefreies Bauen“ an den Fachbereich 9 „Tiefbau“ in Höhe von 115.000 Euro.

Dies betraf die noch ausstehende Zahlung von bereits vorliegenden Rechnungen sowie noch fällige Ersatzleistungen an die Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST).

- Umschichtung vom Fachbereich 7 „Planen, Entwickeln und Liegenschaften“ an den Fachbereich 9 „Tiefbau“ in Höhe von 84.000 Euro. Betroffen war die Kostenübernahme von Altlastenbeseitigungen (vgl. Vorlage 232/2022).

- Umschichtung vom Fachbereich 5 „Bildung, Betreuung, Jugend und Sport“ an den Fachbereich 3 „Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung“ in Höhe von 490.000 Euro. Betroffen waren noch offene Entschädigungszahlungen an die Einsatzkräfte und zusätzliche Bewirtschaftungskosten im Bereich der städtischen Feuerwehr sowie nachlaufende Rechnungen der Stadtwerke Tübingen. Außerdem kam es zu Mehraufwendungen bei der Unterbringung von Obdachlosen.